

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Wiedereinleitung
von Grundwasser in ein Gewässer gemäß §§ 4-6 sowie § 11 Wassergesetz LSA
beim Betrieb einer Wärmepumpe**

An:

Landkreis Börde
Amt für Umweltschutz

.....
Sachgebiet Wasserwirtschaft
.....

Farsleber Straße 19
39326 Wolmirstedt

Absender:

.....
.....

1. Der Antragsteller:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ-Wohnort

.....
Telefon/Fax

.....
E-mail:

Anschrift des Baugrundstückes:

.....
Straße

.....
PLZ und Ort

Eigentümer/in des Grundstückes:

.....
Name

Bauausführende Firma:

.....
Firmenname

.....
Straße

.....
PLZ-Firmsitz

.....
Telefon/Fax

.....
E-mail

.....
Verantwortlicher BauleiterIn

.....
Telefon/Fax

.....
Gemarkung

.....
Flur- / Flurstücksnummer

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

2. Wärmepumpenanlage

..... Fabrikat und Typ Kältemittel (Sicherheitsdatenblatt bitte beilegen)
..... Heizleistung	Wassergefährdungsklasse des Kältemittels:
..... l/s; m ³ /h; m ³ /d; m ³ /a Entnahme- und Einleitmenge in l/s; m ³ /h; m ³ /d; m ³ /a	
..... Temperatur des entnommenen Wassers Temperatur des einzuleitenden Wassers
() Grundwasserstand _____ m unter Gelände- oberkante	() Grundwasserstand unbekannt
..... Entnahme aus Grundwasserleiter:	Grundwasser: () ungespannt () gespannt () artesisch

3. Angaben zum Gewässer (nur bei Einleitung in ein Oberflächengewässer)

..... Bezeichnung des Gewässers
..... Aussagen zur Grundwasserbeschaffenheit (pH- Wert; Sauerstoffgehalt (mg/l), Eisen gesamt (mg/l); Mangan (mg/l; Ammonium (mg/l); Leitfähigkeit; Nitrat (mg/l)	
..... Grundwasserstand im Entnahmehrunnen wäh- rend der Absenkung Reichweite der Grundwasserabsenkung durch die Entnahme

4. Erwartete Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung (z. B. Baugrund, Vegetation, andere Grundwassernutzungen:

.....
.....
.....
.....

Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minderung (wenn Auswirkungen zu erwarten sind):

.....
.....
.....
.....

5. Ausführung und Abweichungen

Vier Wochen vor Beginn der Maßnahme werden Bohrungen entsprechend § 139 Wassergesetz LSA dem Landkreis Börde entsprechend erhaltenen Vordrucks angezeigt.

Bei Ausführung des Vorhabens werden die anerkannten Regeln der Technik eingehalten, um negative Beeinträchtigung der Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird der Landkreis Börde, Tel. 03904 7240 4331, 03904 7240 4101 oder die Leitstelle des Landkreises verständigt.

Brunnenausbauzeichnungen sowie Bodenschichtenverzeichnisse der Brunnen mit Angabe des Grundwasserstandes werden nach Ende der Bohrarbeiten unaufgefordert an die untere Wasserbehörde übergeben.

Hinweis: Nutzungsänderungen (Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken, Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels) oder das Nutzungsende sind dem Landratkreis Börde unaufgefordert anzuzeigen. Ein Eigentümerwechsel ist unaufgefordert anzuzeigen.

6. Kosten

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für eine Erdwärmeanlage mit Saug- und Schluckbrunnen sind kostenpflichtig nach §§ 1,5,6 Verwaltungskostengesetz LSA. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus § 1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. August 2004 (GVBl. LSA S. 553), lfd. Nummer 104, Ziffer 2.2. Die Höhe der Gebühr beträgt in Abhängigkeit von der entnommenen bzw. eingeleiteten Wassermenge mindestens 65 Euro pro Erlaubnis (Stand April 2008).

Der gesondert zugehende Kostenbescheid soll gerichtet werden an:

- Bauherr (Bitte ankreuzen)
Oder
 Bauausführende Firma

Bauherr: oder Bauausführende Firma:

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

Beizufügende Anlagen:

- Übersichtslageplan / Ortsplan mit gekennzeichnetem Vorhaben
 Lageplan M = 1:1000 (Lage des Entnahme- und des Schluckbrunnens bitte einzeichnen)
 voraussichtliches Bohrprofil
 Sicherheitsdatenblatt für das verwendete Kältemittel/Wärmeträgermittel

bei Einleitung in ein Oberflächengewässer zusätzlich:

- Lageplan M = 1:1000 (Lage der Einleitstelle im Gewässer)
 Ausbauzeichnung der Einleitungsstelle (Grundriss- und Schnittplan im Gewässer mit Sohle und Böschung)